

# Haushaltssatzung

der Gemeinde Gräfelfing

für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Gräfelfing folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen  
und Ausgaben mit

150.490.400 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen  
und Ausgaben mit

141.495.500 €

ab.

## § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

#### 1. Grundsteuer

- |   |          |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 170 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B)                              | 200 v.H. |

#### 2. Gewerbesteuer

250 v.H.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10 Mio. Euro festgesetzt.

### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Gräfelfing, den 01.01.2024

Gemeinde Gräfelfing



Peter Köstler  
1. Bürgermeister